

# Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Romanistik (Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik) im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

## § 1

### Allgemeine Regelungen

- (1) <sup>1</sup>Im Fach Romanistik können im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU entweder das Fach Romanistik oder folgende Teildisziplinen des Fachs Romanistik absolviert werden:
1. Frankoromanistik im Umfang von bis zu 120 ECTS-Punkten,
  2. Hispanistik im Umfang von bis zu 120 ECTS-Punkten,
  3. Italianistik im Umfang von bis zu 120 ECTS-Punkten.
- (2) <sup>1</sup>Im Fach Romanistik müssen die Pflichtmodule sowie Wahlpflichtmodule aus mindestens zwei Teildisziplinen erfolgreich absolviert werden. <sup>2</sup>Das Fach Romanistik muss im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten und kann im Umfang von bis zu 150 ECTS-Punkten absolviert werden. <sup>3</sup>Wenn in diesem Fach die Bachelorarbeit geschrieben wird, muss es im Umfang von mindestens 90 ECTS-Punkten absolviert werden. <sup>4</sup>Das Fach Romanistik kann nicht mit einer Teildisziplin im Fach Romanistik kombiniert werden.

## § 2

### Schwerpunkte

- (1) <sup>1</sup>Im Fach Romanistik und in jeder Teildisziplin werden die Schwerpunkte Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft angeboten. <sup>2</sup>Einer der folgenden Schwerpunkte kann gewählt werden:
1. im Fach Romanistik:
    - a) Romanistische Sprachwissenschaft oder
    - b) Romanistische Literaturwissenschaft,
  2. in der Teildisziplin Frankoromanistik:
    - a) Französische Sprachwissenschaft oder
    - b) Französische Literaturwissenschaft,
  3. in der Teildisziplin Hispanistik:
    - a) Spanische Sprachwissenschaft oder
    - b) Spanische Literaturwissenschaft,
  4. in der Teildisziplin Italianistik:
    - a) Italienische Sprachwissenschaft oder
    - b) Italienische Literaturwissenschaft.
- (2) <sup>1</sup>Wird im Fach Romanistik die Bachelorarbeit geschrieben, kann die oder der Studierende einen Schwerpunkt wählen, wenn in den gewählten Teildisziplinen die Wahlpflichtmodule (inklusive Mehrfachwahl) des Schwerpunkts in einem Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden. <sup>2</sup>Ansonsten kann die oder der Studierende im Fach Romanistik einen Schwerpunkt wählen, wenn in den gewählten Teildisziplinen die Wahlpflichtmodule (in-

klusive Mehrfachwahl) des Schwerpunkts in einem Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden.

- (3) <sup>1</sup>Wird in einer Teildisziplin die Bachelorarbeit geschrieben, kann die oder der Studierende einen Schwerpunkt wählen, wenn die Wahlpflichtmodule (inklusive Mehrfachwahl) des Schwerpunkts in einem Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden. <sup>2</sup>Ansonsten kann die oder der Studierende in einer Teildisziplin einen Schwerpunkt wählen, wenn die Wahlpflichtmodule (inklusive Mehrfachwahl) des Schwerpunkts in einem Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden.
- (4) Wird kein Schwerpunkt gewählt, müssen Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

### § 3

#### Teildisziplin Frankoromanistik

- (1) Folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren:
1. Einführung in die romanische Literaturwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Präsentation oder Protokoll (unbenotet).
  2. Einführung in die romanische Sprachwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
  3. Grammatik und Wortschatz I (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur (unbenotet).
- (2) Folgende Wahlpflichtmodule, die dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft zugeordnet sind, können gewählt werden:
1. Gegenwartssprache Französisch: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Sprachwissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  2. Sprachgeschichte Französisch: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Sprachwissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  3. Themen der romanischen Synchronie und Diachronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  4. Übungen zur romanischen Diachronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht (unbenotet); Mehrfachwahl möglich.
- (3) Folgende Wahlpflichtmodule, die dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft zugeordnet sind, können gewählt werden:
1. Basisseminar I: Französische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  2. Basisseminar II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  3. Vertiefungsseminar I: Text- oder Filmanalyse (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basisseminar I oder Basisseminar II; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
- (4) Folgende sprachpraktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Textproduktion und Stilistik I (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.
2. Sprachmittlung I und Aussprache (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.
3. Landeskunde/Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit I (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur und (Gruppen-)Moderation oder mündliche Prüfung (unbenotet).
4. Kommunikation im interkulturellen Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder Klausur.
5. Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Französisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder Klausur.

#### **§ 4**

#### **Teildisziplin Hispanistik**

- (1) Folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren:
  1. Einführung in die romanische Literaturwissenschaft (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Präsentation oder Protokoll (unbenotet).
  2. Einführung in die romanische Sprachwissenschaft (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
  3. Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur (unbenotet).
- (2) Folgende Wahlpflichtmodule, die dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft zugeordnet sind, können gewählt werden:
  1. Gegenwartssprache Spanisch: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Sprachwissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  2. Sprachgeschichte Spanisch: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Sprachwissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  3. Themen der romanischen Synchronie und Diachronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  4. Übungen zur romanischen Diachronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht (unbenotet); Mehrfachwahl möglich.
- (3) Folgende Wahlpflichtmodule, die dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft zugeordnet sind, können gewählt werden:
  1. Basisseminar I: Spanischsprachige Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  2. Basisseminar II: Text und Kontext (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  3. Vertiefungsseminar I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basisseminar I oder Basisseminar II; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
- (4) Folgende sprachpraktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Textproduktion und Stilistik I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.
1. Sprachmittlung I und Aussprache (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.
2. Landeskunde/Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur und (Gruppen-)Moderation oder mündliche Prüfung (unbenotet).
3. Kommunikation im interkulturellen Kontext (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder Klausur.
4. Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit oder Klausur.
5. Periodismo online: La Prensa: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.
6. Periodismo online: Medios audiovisuales: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.

## § 5

### Teildisziplin Italianistik

- (1) Folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren:
  1. Einführung in die romanische Literaturwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Präsentation oder Protokoll (unbenotet).
  2. Einführung in die romanische Sprachwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
  3. Grammatik und Wortschatz I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur (unbenotet).
- (2) Folgende Wahlpflichtmodule, die dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft zugeordnet sind, können gewählt werden:
  1. Gegenwartssprache Italienisch: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Sprachwissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  2. Sprachgeschichte Italienisch: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Sprachwissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  3. Themen der romanischen Synchronie und Diachronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  4. Übungen zur romanischen Diachronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht (unbenotet); Mehrfachwahl möglich.
- (3) Folgende Wahlpflichtmodule, die dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft zugeordnet sind, können gewählt werden:
  1. Basisseminar I: Italienische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  2. Basisseminar II: Text und Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
  3. Vertiefungsseminar I: Text- oder Filmanalyse (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basisseminar I oder Basisseminar II; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit; Mehrfachwahl möglich.
- (4) Folgende sprachpraktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Textproduktion und Stilistik I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur; Mehrfachwahl möglich.
2. Sprachmittlung I und Aussprache (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur; Mehrfachwahl möglich.
3. Landeskunde/Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio oder Klausur und (Gruppen-)Moderation oder mündliche Prüfung (unbenotet) ; Mehrfachwahl möglich.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.